

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 19.05.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:24 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Eker
Herr Dr. Lange
Herr Langeworth (Vorsitzender)
Frau Steinkröger
Herr Strothmann

SPD

Herr Ciftci
Frau Reimers
Herr Rörig

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Gerdes
Herr Hallau
Herr Krause

AfD

Herr Menke
Frau Ostwald

Die Linke

Herr Schäfers
Herr Vollmer

FDP

Herr Gutknecht

Volt

Herr Schraub

LiB

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Bruder
Herr Wandersleb
Herr Kefeli

Schriftführung

Frau Kinder

Von der Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Koch	Beigeordnete Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Langeworth begrüßt die Anwesenden zur 4. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er heißt des Weiteren Herrn Wandersleb als Vertreter des Seniorenrates und Herrn Kefeli als Vertreter des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration im Ausschuss willkommen. Herr Langeworth stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist darauf hin, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung ins Informationssystem eingestellt seien.

Die Tagesordnung wurde nach Versand der Einladung um folgende Punkte ergänzt:

2.3 Mitteilung zur NWL-Strukturreform

Herr Langeworth stellt die wie oben benannt ergänzte Tagesordnung zur Abstimmung. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der ergänzten Tagesordnung einstimmig zu.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

- 4.3 Sozialer Wohnraum - Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.12.2025)
- 4.4 Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2026)
- 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 0308/2025-2030
- 5.2 Einführung einer Zweckentfremdungssatzung (Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.04.2026, vom Rat verwiesen am 23.04.2026)
- 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 1076/2025-2030, vom Rat verwiesen am 23.04.2026
- 5.3 Novelle StVO - Prüfung einheitlicher und sicherer Geschwindigkeitsregelungen (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 06.05.2026)
- 5.4 Baustellenplanung (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 08.05.2026)
- 18.1 Innenbereichssatzung "Idunastraße"
- 19.1 Bebauungsplan Nr. III/A 18 "Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße"
- 21.2 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. III/3/06.01
- 21.3 Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 BauO NRW 2018 "Joseph-Haydn-Straße" und Aufhebung der Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 "Joseph-Haydn-Straße" vom 19.02.2024

Öffentliche Sitzung:

Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Herr Langeworth verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Abdurrahman Eker mit folgenden Worten:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen. So wahr mir Gott helfe.“

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2026

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 4. Sitzung der Bielefelder Mobilitätskonferenz

Die Mitteilung der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mobiles Grün Jahnplatz - Umsetzung

Die Mitteilung der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 NWL-Strukturreform

Die Mitteilung der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Fehlende Ticketautomaten Stadtbahnhaltestelle GS Stieghorst (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1304/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Vollmer bedankt sich für die Antwort und bittet darum, zu prüfen, ob es auch andere Stadtbahnhaltestellen gebe, bei welchen Ticketautomaten fehlen. Die Antwort könne mit dem Protokoll nachgereicht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Lange erwidert Herr Lewald, dass moBiel an bestimmten Stellen über eine Videoüberwachung an den Automaten nachdenke. Er weist darauf hin, dass bei Vandalismus durch verummte Täter eine solche allerdings auch nicht zur Aufklärung beitragen könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Nachrichtlich

Im Nachgang der Sitzung ist folgende Antwort von moBiel eingegangen:

Ergänzend zur bereits bekannten Situation an der Haltestelle Gesamtschule Stieghorst wurde an der Haltestelle Sennefriedhof im Jahr 2024 eine Anpassung der Automateninfrastruktur durchgeführt. In enger und abgestimmter Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr wurde dort ein veralteter Fahrkartenautomat zurückgebaut. Unverändert bleibt, dass die StadtBahn-Haltestellen in Bielefeld grundsätzlich über Ticketautomaten verfügen, die neben dem Ticketverkauf auch Funktionen zur elektronischen Fahrgastinformation bieten.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Realisierung Trinkwasserbrunnen (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.05.2026)

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Gutknecht verweist darauf, dass er die Realisierung von Trinkwasserbrunnen bei der aktuellen Haushaltslage für eine Luxusausgabe halte.

Herr Adamski erwidert, dass durch den Seniorenrat, die kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Bielefeld, den Hitzeaktionsplan, den Städtetag sowie das Umwelt- und Gesundheitsministerium aufgrund der demographischen Entwicklung zur Gesundheitserhaltung der Bevölkerung empfohlen werde, solche Brunnen in hochfrequentierten Bereichen vorzusehen. Dies sei einhellige Meinung der Fachwelt, welcher nachgekommen werde.

Er sei dankbar, dass die Stadtwerke dies eigenständig betreiben und erstellen würden. Es würden in allen Bezirken Anlagen kommen. Er lädt zur Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen ein, wo dieses Thema von der Bevölkerung immer wieder angesprochen und gefordert werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Fehlende Hochbahnsteige Detmolder Straße (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.05.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1306/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird zusätzlich verlesen. Herr Lewald weist vor Verlesen darauf hin, dass die Antwort in Absprache mit moBiel erstellt wurde.

Herr Vollmer erklärt, dass er sich eine konkretere Terminplanung gewünscht habe. Er bittet darum, nach den Sommerferien in Mitte den aktuellen Planungsstand vorzustellen.

Herr Dr. Bruder merkt an, dass der öffentliche Personennahverkehr eigentlich seit 2022 barrierefrei sein müsse und bittet ebenfalls um eine konkretere Zeitplanung.

Herr Adamski weist unter Anerkennung berechtigter Kritik darauf hin, dass bei 90 % der vorhandenen Hochbahnsteige die Barrierefreiheit bereits hergestellt sei. Dies sei diesbezüglich der höchste Prozentsatz in NRW.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Schriftgröße Displays Abfahrten Stadtbahn/Busse (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1307/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird zusätzlich verlesen. Herr Lewald weist vor Verlesen darauf hin, dass die Antwort in Absprache mit moBiel erstellt worden sei.

Herr Vollmer erläutert, dass er es für unproblematisch halte, in einem bestehenden Layout die Schriftgröße zu ändern und bittet moBiel darum, dies noch einmal zu prüfen. Des Weiteren weist er unter Verweis auf die Anzeigetafeln am Hauptbahnhof darauf hin, dass weiße Schrift auf dunklem Untergrund besser zu lesen sei.

E kündigt an, sich zur genaueren Klärung seiner Fragen selbst mit dem Anbieter in Verbindung setzen zu wollen.

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Bruder erklärt Herr Lewald, dass zur Klärung, ob die DIN-Norm für die Schriftgrößen im öffentlichen Personennahverkehr eingehalten worden sei, eine Rückfrage bei den Kollegen und Kolleginnen von moBiel erfolgen müsse.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1

Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.02.26 zum Thema "Wohnberechtigungsscheine in Bielefeld - tatsächlicher Anspruch und Inanspruchnahme"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0730/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird zusätzlich verlesen.

Herr Ciftci erläutert, dass er aus den genannten Daten schlussfolgere, dass die weitere Priorisierung des sozialen Wohnungsbaus notwendig sei. Des Weiteren sei er der Ansicht, dass die Bevölkerung verstärkt auf die Möglichkeit der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins hingewiesen werden müsse.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass für diese Thematik auch das Sozialdezernat und somit der Sozial- und Gesundheitsausschuss der richtige Ansprechpartner sein könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-. -

Zu Punkt 4.2 Stand der Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts im Hinblick auf die Schulwegsicherheit (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1042/2025-2030

Die Antwort der Verwaltung ist in das Ratsinformationssystem eingestellt und wird nicht erneut verlesen.

Herr Hallau bedankt sich für die Beantwortung und bittet darum, die beigefügte Tabelle auch den Bezirksvertretungen zur Verfügung zu stellen. Er weist darauf hin, dass bezüglich der Schulwegsicherheit sowohl politisch als auch in der Umsetzung noch viel Arbeit vor allen liege.

Herr Lewald sichert zu, den Bezirksvertretungen die genannte Tabelle zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-. -

Zu Punkt 4.3 Sozialer Wohnraum - Erwerb von Mietpreis- und Belegungsbindungen (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.12.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0128/2025-2030

vertagt

-. -

Zu Punkt 4.4 Bielefeld braucht leistungsfähige Straßen - Abschaffung der Bikelane (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0308/2025-2030

Herr Gutknecht fragt an, ob dem Dezernenten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Antrags auf Errichtung der Bikelane am 23.05.2023 bekannt gewesen sei, wie teuer es werde, wenn die Bikelane wieder zurückgebaut werde.

Herr Adamski sagt zu, die Frage zu beantworten, sollte der Antrag durchgehen. Er weist darauf hin, dass die Maßnahmen wie Abfräsen und Neuasphaltierung, die notwendig seien, um einen Urzustand wieder herzustellen, seit Jahrzehnten im Verhältnis immer dasselbe kosten würden.

Herr Rörig weist darauf hin, dass der Antrag sowie der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seit Anfang des Jahres auf der Tagesordnung gestanden habe und wiederholt geschoben worden sei. Der Hintergrund sei, dass die Koalition hier in engen Gesprächen sei. Es handele sich um keine einfache Gemengelage, da der Adenauerplatz von mehreren großen Verkehrsknotenpunkten umgeben sei. In der nächsten Sitzung könne von ihnen hier etwas vorgelegt werden.

Herr Adamski widerspricht der Ansicht von Herrn Gutknecht, dass die Verwaltung bereits bei Erstellen einer Maßnahme dafür verantwortlich sei, die Kosten eines eventuellen Rückbaus mitzuteilen. Dies sei nicht üblich. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Erstellung demokratisch entschieden worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erläutert er, warum ein Wegfräsen notwendig sei, um den Urzustand wieder herzustellen.

Herr Schäfers weist darauf hin, dass es auch nicht ohne weiteres möglich sei, den Radweg wieder auf den Gehweg zu setzen. Hierbei müssten die geltenden Abstandsregeln eingehalten und ein barrierefreier Gehweg gewährleistet werden.

1. Lesung -

Zu Punkt 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucks.-Nr. 0308/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0431/2025-2030

1. Lesung -

Zu Punkt 4.5 Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS)

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0032/2025-2030/1

Herr Rörig erläutert den Hintergrund des Änderungsantrages.

Herr Krause bezweifelt die Praktikabilität der beantragten Ergänzung.

Herr Dr. Lange erklärt, dass die Vorlage einer aktualisierten Satzung durch die Verwaltung sinnvoll sei, da die alte Satzung aus 1997 stamme. Er halte die eingebrachte Änderung für praktikabel und im Rahmen der Inklusion für wichtig.

Herr Dr. Bruder begrüßt als Vertreter des Beirats für Behindertenfragen, dass die Barrierefreiheit im privaten Raum ausdrücklich eingefordert werde.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld abweichend zur Beschlussvorlage wie folgt zu beschließen:

1. Die Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS) wird bis auf § 4 entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage beschlossen.

Die Satzung ist unter § 4 Beschaffenheit der Spielplätze, Ziffer 2, wie folgt zu ersetzen: Die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollen so beschaffen sein, dass eine kindgerechte Nutzungsvielfalt auch für Kinder mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen sichergestellt ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Spielplätze barrierefrei erreichbar und größtenteils barrierefrei nutzbar sind. Dies umfasst insbesondere die Ausstattung mit Sandspielflächen, Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten. Die Ausstattung mit Sandspielflächen und Spielgeräten soll den Bedürfnissen von Kleinkindern gerecht werden und bei Wohnanlagen ab acht Wohneinheiten auch zusätzlich mindestens ein Spielgerät erhalten, das das inklusive Spielen fördert. In baulichen Härtefällen kann davon abgewichen werden.

2. Die Satzung der Stadt Bielefeld zur Aufhebung der Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen vom 15. April 1997 wird entsprechend der Anlage 4 zur Vorlage beschlossen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 4.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 27.02.26 zum Thema "Kleinkinderspielplatzsatzung" zum TOP 4.5

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0782/2025-2030

zurückgezogen

-.--

Zu Punkt 4.5.1.1 Änderungsantrag der CDU und SPD zu TOP 4.5.1 "Satzung der Stadt Bielefeld über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung privater Kleinkinderspielplätze (Kleinkinderspielplatzsatzung – KSpS)" vom 19.05.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1330/2025-2030

Beschluss:

Die Satzung ist unter § 4 Beschaffenheit der Spielplätze, Ziffer 2, wie folgt zu ersetzen:

Die unterschiedlichen Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollen so beschaffen sein, dass eine kindgerechte Nutzungsvielfalt auch für Kinder mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen sichergestellt ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Spielplätze barrierefrei erreichbar und größtenteils barrierefrei nutzbar sind. Dies umfasst insbesondere die Ausstattung mit Sandspielflächen, Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten. Die Ausstattung mit Sandspielflächen und Spielgeräten soll den Bedürfnissen von Kleinkindern gerecht werden und bei Wohnanlagen ab acht Wohneinheiten auch zusätzlich mindestens ein Spielgerät erhalten, das das inklusive Spielen fördert. In baulichen Härtefällen kann davon abgewichen werden.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1

Sanierung vor Rückbau - Fokussierung der Verkehrsplanung (Antrag der FDP-Fraktion vom 14.04.2026, vom Rat verwiesen am 23.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1071/2025-2030

Herr Gutknecht erläutert den Hintergrund des Antrags.

Herr Adamski erwidert, dass Grundsanierung von Straßen immer besser als Sanierung sei. Dies folge daraus, dass eine neue Straße langlebiger und die Grundsanierung außerdem zu 80 % förderungsfähig sei. Sanierung verursache daher letztlich größere Kosten als Grundsanierung. Er stimmt dahingehend zu, dass die weitere Vorgehensweise gemeinsam genau betrachtet werden müsse und erklärt, dass die Mittel jeweils im Haushalt beschlossen würden. Dort könne gefragt werden, wofür diese verwendet werden sollen. Des Weiteren weist er auf die bestehende Verkehrssicherungspflicht hin. Diese werde in regelmäßigen Vorstellungen, auch im Rahmen der Baustelleninformation, dem Ausschuss dargestellt. Dies sei auch Ausfluss aus der Sicherheitskonferenz, in der es auch um den Erhaltungszustand gegangen sei. Wenn eine Straße nicht mehr verkehrssicher sei, müsse diese saniert werden. Dies sei der Handlungsmaßstab der Verwaltung. Herr Adamski bietet an, hier die bereits stattfindende regelmäßige Kommunikation noch zu verstärken. Er betont des Weiteren die Wichtigkeit von leistungsfähigen Verkehrswegen für eine wirtschaftsstarke Region.

Herr Dr. Lange erklärt, die Argumentation des Antragstellers nicht nachvollziehen zu können. Der Antrag würde mehr Stillstand anstelle von Fortschritt in der Bielefelder Verkehrsentwicklung bedeuten. Er schließt sich Herrn Adamski in dessen Argumentation an und kündigt an, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Herr Hallau verweist darauf, dass der letzte Rat politische Grundsatzbeschlüsse zur Verkehrsentwicklung in Bielefeld getroffen habe. Diese seien eine ausreichende Grundlage für Verwaltungshandeln. Es sei wichtig, die Vorgänge zu verschlanken und nicht jeden Schritt einzeln in die politische Runde und ein Beschlussverfahren einzubringen. Zum Thema Haushalt seien Arbeitsgruppen beschlossen worden, in denen man zu gemeinsamen Lösungen kommen wolle. Er kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen werde.

Herr Gutknecht erwidert, dass es in der Vergangenheit durch das Amt für Verkehr so dargestellt worden sei, dass die Sanierung von Straßen in umfangreichem Rahmen der kostengünstigste Faktor sei. Es gehe um die Sanierungen, bei denen der bei der Stadt Bielefeld verbleibende Anteil höher als der auf eine Sanierung entfallende Betrag sei. Er verweist auf die aktuelle Haushaltslage und fordert dazu auf, zukünftige Einnahmeverluste mit einzukalkulieren.

Herr Langeworth beendet die Aussprache und stellt den Antrag zur Abstimmung.

1. *Die Verwaltung wird gebeten, alle bereits für die kommenden Jahre geplanten Straßenbaumaßnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit für den Erhalt der Infrastruktur zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung den Ausschüssen alsbald vorzustellen. Planungen für Maßnahmen, die nicht ausschließlich zur Erhaltung der Infrastruktur notwendig sind, sind umgehend einzustellen, um Erhaltungsmaßnahmen zu priorisieren. Dazu zählen in erster Linie die Erneuerung von Asphaltdecken und das Reparieren von Schlaglöchern.*
2. *Im Amt für Verkehr werden, ohne auf ein konkretes Vorhaben bezogenen Beschluss, keine Projekte zur Umgestaltung von Straßenräumen autonom initiiert. Beschlüsse des Rates etwa zum Modal-Split, zu Lärmaktionsplänen, zum Radverkehrskonzept, zum Vertrag mit dem Radentscheid o.ä. liefern keine pauschale Beschlussgrundlage für die verwaltungsseitige Initiierung der Planung von Straßenbaumaßnahmen. Bevor Maßnahmen geplant werden, die über notwendige Erhaltungsmaßnahmen, Sanierungsarbeiten an Versorgungsleitungen oder der Herstellung der Vamos-Tauglichkeit von Straßenbahnschienen hinaus auch die Umgestaltung des Straßenraums beinhalten, müssen diese Vorarbeiten durch die entsprechenden Fachausschüsse beschlossen werden.*
3. *Bestandteil des Beschlusses zur Initiierung der Planung von Straßenbaumaßnahmen ist die Form der Bürgerbeteiligung. Diese ist grundsätzlich ergebnisoffen zu gestalten, da die Vermittlung von bereits Beschlossenem, Bürgerbeteiligung ad absurdum führt und für die Akzeptanz dieses Instruments kontraproduktiv ist. Eine rechtzeitige schriftliche Information und Beteiligungsmöglichkeit ist Ausgangspunkt jeder Beteiligung. Die Durchführung von Workshops unter Einsatz externer Moderatoren und ähnliche Formate müssen zur Durchführung vorhabenbezogen und unter Angabe der Kosten politisch beschlossen werden.*

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 5.2

Einführung einer Zweckentfremdungssatzung (Antrag der Fraktion Die Linke vom 14.04.2026, vom Rat verwiesen am 23.04.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1076/2025-2030

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks.-Nr. 1076/2025-2030, vom Rat verwiesen am 23.04.2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1175/2025-2030

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Novelle StVO - Prüfung einheitlicher und sicherer Geschwindigkeitsregelungen (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 06.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1293/2025-2030

Herr Rörig entschuldigt sich für die späte Einstellung des Antragstextes. Er erläutert den Hintergrund des Antrages.

Herr Dr. Lange ergänzt die Ausführungen von Herrn Rörig.

Herr Hallau stellt fest, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Entscheidend würden am Ende die Feinheiten sein. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung gebe Handlungsmöglichkeiten, die verschiedenen Aspekte im Verkehr anders zu gewichten. Neben Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Verkehrs könnten Aspekte des Klimaschutzes und des Lärmschutzes gleichgewichtet beurteilt werden. Zum Thema Schulwegsicherheit sei die vorliegende Tabelle ebenfalls eine Grundlage, die jetzt bearbeitet werden könne. Er erklärt, dass auch auf Hauptverkehrsstraßen für den Autoverkehr darauf geachtet werden müsse, dass sichere Kreuzungsbereiche für andere Verkehrsteilnehmer geschaffen würden und auch hier in Teilabschnitten über Tempo 30 nachgedacht werden müsse.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Baustellenplanung (gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 08.05.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1294/2025-2030

Herr Dr. Lange erläutert den Hintergrund des Antrags.

Herr Hallau stellt fest, dass vieles an dem Antrag sinnvoll und notwendig sei. Er wirbt dafür, die strategische Ebene noch weiter auszuarbeiten.

Herr Dr. Lange stimmt zu, dass es sinnvoll sei, die strategische Ebene weiter auszuarbeiten und verweist hier auf Punkt 7 des Antrags.

Herr Vollmer wirbt dafür, Forderungen aufzustellen, die realistisch seien und weist darauf hin, dass auch Unternehmen zur Verfügung stehen müssten, die die Arbeiten dann ausführen könnten. Des Weiteren weist er darauf hin, dass durch schnellere Erledigung der Arbeiten durch Wochenend- oder Nachtarbeit höhere Kosten entstehen würden. Hier müsse im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage geprüft werden, ob dies sinnvoll sei.

Herr Adamski erläutert am Beispiel der Herforder Straße (Erschließung mit Strom für die Feuerwehr, Campus und den Umweltbetrieb), dass bei berechtigten und übergeordneten Zielen, bei welchen es um Daseinsvorsorge und gewichtige Projekte für die gesamte Stadt Bielefeld gehe, die Verwaltung die Mehrkosten als legitim ansehen würde. Im Fall der Herforder Straße würden in Abstimmung mit den Stadtwerken feste Zeitvorgaben vorgesehen und Prioritäten gesetzt.

Er informiert darüber, dass alle Maßgaben, die vergaberechtlich daraus resultieren würden, nicht in der Hand der Verwaltung liegen würden, sondern der Vorhabensträger mit den Nachunternehmern entsprechende Verträge abstellen müsse. Herr Adamski äußert sich positiv über die diesbezügliche Kommunikation mit den Stadtwerken.

Herr Rörig bestärkt die von Herrn Adamski getroffene Aussage, dass bei wichtigen Projekten, bei denen es schnell gehen müsse, es auch einmal Mehrkosten geben könne.

1. Lesung -

Zu Punkt 6 **altstadt.raum & Innenstadtstrategie**

Zu Punkt 6.1 **altstadt.raum: Kernteamtreffen Platzgestaltung**

Die Zusammenfassung über die Sitzung des Kernteams zur Ausgestaltung des Klosterplatzes am 21.04.2026 ist in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 Innenstadtstrategie: Entwicklung der ehemaligen Karstadt-Liegenschaft (Wettbewerbsergebnis)

Frau Koch teilt mit, dass bis zum Ende des Monats im Foyer des Technischen Rathauses alle vier eingereichten Entwürfe, darunter auch der Siegerentwurf, ausgestellt seien.

Sie berichtet, dass ein Werkstattverfahren durchgeführt worden sei. Dieses zeichne aus, dass es sich um einen mehrstufigen und dialogorientierten Prozess handle. Das Verfahren sei, wie bereits in der Presse mitgeteilt, durch den Eigentümer durchgeführt worden. Es seien deutschlandweit vier renommierte Büros zu dem Verfahren eingeladen worden. Hier habe sich bei der Jury der Entwurf des Architekten Caspar Schmitz-Morkamp vom Architekturbüros caspar. einstimmig als Sieger durchgesetzt.

Im Anschluss schildert Frau Koch die Zusammensetzung der Jury und den Verlauf des Verfahrens und stellt den Siegerentwurf unter Begründung der durch die Jury getroffenen Entscheidung detailliert vor.

Sie schließt damit ab, dass es aktuell darum gehe, die nächsten Schritte zu besprechen und den Entwurf baureif zu machen. Man wünsche sich, in 2 ½ Jahren mit dem Bau zu beginnen.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat erklärt Frau Koch, dass es sich im Siegerentwurf bei den im Straßenraum befindlichen Bäumen um einen Vorschlag des Architekten handle. Die Begrünung auf dem Dach sei wie im Entwurf geschildert geplant.

Herr Dr. Lange bedankt sich für die Präsentation und zeigt sich zuversichtlich, dass die aktuelle Planung weitreichend sei. Er hoffe, dass tatsächlich in 2 ½ Jahren mit dem Bau begonnen werden könne.

Herr Krause bedankt sich für die Präsentation und zeigt sich erfreut, dass an der Stelle schnell und qualitativ etwas geschehen solle. Er drückt seine Irritation darüber aus, dass zwischendurch keine Information der Politik stattgefunden habe. Hintergrund sei, dass die Entwürfe sehr von den Auslobungsunterlagen geprägt seien. Hier sei von Ausloberseite scheinbar ein enger Rahmen gesteckt worden, in dem das Bestandsgebäude keine Berücksichtigung habe finden können und sollen. Hier hätte ein weiter gesteckter Rahmen mehr Kreativität freisetzen können.

Herr Ciftci bedankt sich ebenfalls für die Präsentation und zeigt sich über die Entwicklung grundsätzlich erfreut.

Frau Oswald stellt fest, dass sie die Möglichkeit gehabt habe, bei der originären Vorstellung des Architekturbüros dabei zu sein, welche absolut überzeugend gewesen sei. Dort sei gesagt worden, dass es nicht möglich gewesen sei, die alte Bausubstanz zu erhalten, da hierdurch große Mehrkosten entstanden wären.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat erläutert Frau Koch, dass die Anlieferung über die Friedensstraße angedacht sei. Dort sei im Untergeschoss bereits

ein Parkhaus vorhanden, das nachgenutzt werde. Es seien dort auch separate Parkmöglichkeiten für Fahrradfahrer vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Ciftci erklärt sie, dass im jetzigen Entwurf 40 sozial geförderte Wohneinheiten vorgesehen seien. Hier bestehe eine Priorisierung auf Seniorenwohnen. Das Servicewohnen sei an ein Boardinghouse angelehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Krause ergänzt sie ihre Ausführungen dahingehend, dass ein Planverfahren mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan durchgeführt werde. Insofern werde der Ausschuss den Prozess kontinuierlich weiter begleiten. Tatsächlich habe die Formulierung in der Ausschreibung eine Verwendung des Bestandsgebäudes nicht ausgeschlossen, sei aber eher dahingehend gewesen, dass von Abriss und Neubau ausgegangen worden sei. Dies habe den Hintergrund, dass im Vorfeld durch den Eigentümer umfangreichen Prüfungen durchgeführt worden seien, welche ergeben hätten, dass eine Verwendung des Bestandsgebäudes hier nicht sinnvoll sei. Sie führt die diesbezüglichen Gründe ausführlich aus.

Herr Langeworth bedankt sich für die Ausführung. Des Weiteren bedankt er sich im Namen aller Ausschussmitglieder bei Frau Koch und deren Mitarbeitern für die Begleitung des Prozesses.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Tarifstrukturreform WestfalenTarif

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1207/2025-2030

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass die Veränderung im WestfalenTarif auch zu Veränderungen in den in Bielefeld zu nutzenden Tickets führen würde. Er bittet deswegen im Hinblick auf frühere Änderungen ausdrücklich um eine rechtzeitige und ausführliche Kommunikation und Information aller Beteiligten und Betroffenen.

Herr Hallau erklärt, dass eine Reduzierung der bisherigen 800 Ticketvarianten auf 100 Ticketvarianten richtig sei und eine Überschaubarkeit für den Kunden gewährleiste. Er zeigt sich hoffnungsvoll, dass von Seiten der moBiel eine ausreichende Kommunikation und Information erfolgen werde.

Herr Vollmer stimmt Herrn Hallau grundsätzlich zu. Er bittet die Verwaltung darum, sich dafür einzusetzen, dass es anstelle der aktuell existierenden drei Tarifen für Bielefeld, Hamm und Münster einen gemeinsamen Großstadteinzeltarif geben werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Diebrocker Straße von Wallenbrücker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Straße 32)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0950/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung am 29.04.2026 einstimmig beschlossen habe.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Diebrocker Straße von der Wallenbrücker Straße bis Diebrocker Straße bis einschließlich des Flurstücks 152 (Diebrocker Str. 32) entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Nachbewilligung erhöhter Mittel beim Amt für Verkehr für die Straßenentwässerung an den UWB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0989/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die Straßenentwässerungsgebühr in Höhe von 899.589 € in der PG 11.12.01, SK 52350060. Die Deckung erfolgt bei PSP-Element 11.12.03.01.
2. Reduzierung des Ansatzes für sonstige Dienstleistungen auf dem PSP-Element 11.12.03.01, SK 52910000 in Höhe von 899.589 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Bildungscampus Seidensticker: **Planung der Straße Am Stadtholz im Sinne der** **Schulwegsicherheit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0006/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Vorlage bereits am 29.04.2026 in der Bezirksvertretung Mitte behandelt worden sei. Dort sei der Punkt 1 einstimmig beschlossen und der Punkt 2 vertragt worden.

Herr Lewald erklärt, dass die Vertagung von Punkt 2 mit einem Auftrag der Bezirksvertretung an die Verwaltung verbunden gewesen sei. Die Verwaltung werde diesen abarbeiten. Zur korrekten inhaltlichen Einordnung der Vorlage erläutert er, dass es nicht um das Gesamtverkehrskonzept für die neue Schule einschließlich der anliegenden weiteren Projekte, sondern um eine temporäre Lösung für eine Anbindung des Nahverkehrs aus nördlicher und südlicher Richtung in Form einer Bushaltestelle für eine neue Buslinie gehe. Er bittet darum, dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zu folgen, damit dies Provisorium zu Beginn des neuen Schuljahrs zur Verfügung stehe.

Herr Rörig stellt fest, dass es extrem wichtig sei, dafür zu sorgen, dass um die Schule herum sichere Schulwege entstehen würden. In diesem Zusammenhang zeigt er sich besorgt darüber, dass die südliche Bushaltestelle direkt an einer großen Kreuzung liege. Er verweist auf die Möglichkeit, die Stadtbahn als sicheren Weg zu nutzen. Da eine Umsetzung zum Sommer notwendig sei, schlägt er vor, nach einem Jahr eine Evaluation durchzuführen, um die Annahme und eine eventuelle Anpassung der Routenführung zu prüfen. Des Weiteren bitte er, noch einmal den Standpunkt der Bushaltestelle zu prüfen.

Herr Vollmer stimmt Herrn Rörig zu und ergänzt, dass im Nahverkehrsplan eine neue Linie benannt sei, die es bisher nicht gebe. Er schlägt vor, zu prüfen, ob diese genutzt werden könne, um den Bildungscampus anzubinden.

Herr Dr. Lange bittet darum, noch einmal die Notwendigkeit der neuen Buslinie sowie die genannte Erschließung der Schulstandorte zu erläutern. Er fragt des Weiteren nach, warum die entsprechenden Haltestellen der Linien 1 und 4 nicht abgebildet worden seien.

Herr Hallau stellt fest, dass die grundsätzliche Idee der vorgeschlagenen Schulwegführung richtig sei. Er verweist darauf, dass, da die Überquerung einer Hauptstraße aufgrund des Schulstandorts nicht zu verhindern sei, dies eine Stelle sei, die im Sinne der neuen Straßenverkehrsordnung geprüft werden könnte. Herr Hallau kündigt an, dass die Fraktion

Bündnis90/Die Grünen dem Provisorium entsprechend der Entscheidung der Bezirksvertretung Mitte zustimmen werde.

Herr Lewald erklärt auf Nachfrage von Herrn Rörig, dass aktuell noch nicht bekannt sei, durch den Entfall welcher Verstärkerlinien die Fahrten kompensiert werden könnten. Dies könne aber nachgeliefert werden. Er weist darauf hin, dass man über den 1. Jahrgang einer vierzügigen Schule spreche. Da hier ein stetiger Zuwachs erwartet werde, sei es wichtig, von Anfang an eine sehr gute ÖPNV-Anbindung zu haben. Deswegen gehe die Linienführung durch viele Wohngebiete, die noch nicht an einer anderen Stadtbahn- oder anderen Buslinie angeschlossen seien, mit der man ohne mehrere Umstiege an den neuen Schulstandort kommen könne. Den Standpunkt der südlichen provisorischen Bushaltestelle werde man noch einmal nachschärfen und im Rahmen der gesamten Evaluierung der Schulverkehre prüfen, ob es die richtigen Haltepunkte an der Stelle seien.

Herr Langeworth bedankt sich für die Ausführungen. Er verweist darauf, dass in der Bezirksvertretung Mitte der Arbeitsauftrag an die Verwaltung erfolgt sei, noch einmal das Umfeld zu betrachten und für eine langfristige Lösung auch die Feldstraße mit ins Kalkül zu ziehen.

Herr Lewald sichert zu, dass die diesbezügliche Prüfung bereits begonnen habe. Er halte die Vorstellung der Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte für realistisch.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung einzelner Punkte.

Unter Punkt 1. wird hierbei folgende Ergänzung aufgenommen:

„Nach dem ersten Schuljahr ist eine Evaluation durchzuführen.“

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden

Beschluss:

- 1. Die vorgestellte Schulbuslinie 124 wird gemäß des vorgeschlagenen Linienkonzeptes als Arbeitsgrundlage mit Aufnahme des Schulbetriebs am Bildungscampus Seidensticker zum Schuljahr 2026/2027 in Betrieb genommen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der hierfür erforderlichen temporären Bushaltestellen an der Straße Am Stadtholz beauftragt.**

Nach dem ersten Schuljahr ist eine Evaluation durchzuführen.

-einstimmig beschlossen-

- 2. Die bauliche Umgestaltung der Straße Am Stadtholz wird mit der vorgeschlagenen Planung als Arbeitsgrundlage realisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte einzuleiten und baulich umzusetzen.**

-vertagt-

-.--

Zu Punkt 11 Bericht zur Anlass-Unfallkommission 2026-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0692/2025-2030

Herr Lewald weist darauf hin, dass es in der Vorlage zu einem Schreibfehler gekommen sei und bittet darum, dies zu entschuldigen. Es handele sich nicht um 9, sondern um 5 neue Stellen, welche auch aufgeführt seien.

Auf Nachfrage von Herrn Strothmann bezüglich der Regelungen für die Neustädter Straße weist Herr Lewald darauf hin, dass die Unfallkommission noch tagen und beschließen müsse. Danach werde hier nachgeliefert.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 12 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1000/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2026 (4.066.717,02 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- 1. Rd. 813.200 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**
- 2. Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von rd. 3.253.500 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.**
- 4. Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2027 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als**

Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1066/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG.

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der „Allgemeinen Vorschrift“ wird für das Jahr 2026 auf 98 % der Landesmittel festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 15

Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs "Neugestaltung Brackweder Freiraumband"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1089/2025-2030

Herr Langeworth stellt fest, dass die Vorlage vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung einstimmig beschlossen worden sei. Die Bezirksvertretung Brackwede habe am 07.05.2026 einstimmig beschlossen.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die als Anlage beigefügte Auslobung des freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Brackweder Freiraumbandes wird europaweit bekannt gemacht.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Wettbewerbsverfahren als nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 16

Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0986/2025-2030

Auf Nachfrage von Frau Dr. Gerdes erläutert Frau Koch, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gebe, als Stadt mit der NRW.URBAN zusammenzuarbeiten. Die vorgelegte Beschlussvorlage betreffe nicht die Projektzusammenarbeit, sondern die Nutzung von Vorteilen als Bestandteil der Gesamtgemeinschaft. Dies würde die Stadt Bielefeld in die Lage versetzen, auf Planungsleistungen, welche durch NRW.URBAN ausgeschrieben worden seien, in einem Direktauftrag zuzugreifen, ohne einen weiteren Ausschreibungsprozess vornehmen zu müssen.

Herr Bielefeld ergänzt, dass sich die Suche nach sowie die Beauftragung von entsprechenden Gutachterbüros problematisch und langwierig gestalten. In der Vergangenheit seien die meisten Bebauungspläne von externen Projektentwicklern aufgestellt worden. Mittlerweile werde viel in der Innenentwicklung gearbeitet, wobei das Bauamt selbst gefordert sei, zeitnah entsprechende Gutachterbüros zu finden. NRW.URBAN könne auf ein sehr breites Spektrum an qualifizierten Büros zurückgreifen, welches über den Bielefelder Raum hinausgehe, so dass die Hoffnung bestehe, auf diese Weise mehr qualifizierte Büros finden zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Gutknecht erklärt Herr Bielefeld unter Verweis auf den der Vorlage als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag, dass es sich bei der NRW.URBAN um eine Landestochter handle. Er sehe hier kein Risiko von Handlungsbeschränkungen. Es müsse eine einmalige

Beitragszahlung i. H. v. 1.000,00 € eingezahlt werden, weitere finanzielle Belastungen der Stadt Bielefeld seien nicht erkannt worden. Des Weiteren müsse, wie aus Punkt 2 des Beschlussvorschlages hervorgehe, Frau Koch ebenfalls eine Rolle übernehmen, was für diese eine zusätzliche Belastung bedeuten würde. Er betont noch einmal ausdrücklich, dass es nicht darum gehe, mit der NRW.URBAN Projekte zu entwickeln.

Herr Krause schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu behandeln.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17 Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1056/2025-2030

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauleitpläne

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 18.1 Innenbereichssatzung "Idunastraße"

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10070/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. I/B 2 "Im Brock"

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1021/2025-2030

Herr Langeworth verweist auf den im Ratsinformationssystem eingestellten Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede, durch welche die Beschlussvorlage um einen Punkt 4 ergänzt worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Krause erläutert Herr Bielefeld, dass es sich in diesem Fall um einen sehr alten Bebauungsplan handle, der ein reines Wohngebiet festgesetzt habe. Dort gebe es ein Hotel und seit mehreren Jahren auch einen gastronomischen Betrieb. Dies harmonisiere nicht mit dem bestehenden Bebauungsplan. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sei entschieden worden, den Bebauungsplan nicht in ein allgemeines Wohngebiet zu ändern. Es sei einfacher und mit möglichst wenig Aufwand verbunden, den Bebauungsplan für einen Teilbereich aufzuheben, der dann faktisch zu einem allgemeinen Wohngebiet werde. Dann sei der gastronomische Betrieb faktisch auch zulässig.

Trotzdem koste die Beschäftigung damit die Verwaltung Ressourcen. Daher habe die Bezirksvertretung Brackwede die Meinung vertreten, dass derjenige, der von einer solchen Bauleitplanung profitiere, sich auch an den finanziellen Kosten beteiligen könne. Der sich aus dem ergänzten Punkt ergebende Auftrag an die Verwaltung sei daher aus seiner Sicht, sich mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen, über eine Kostenbeteiligung zu diskutieren und einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst abweichend zur Beschlussvorlage folgenden

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 2 „Im Brock“ für das Teilgebiet zwischen den Flurstücken 646 und 1318 im Norden, der Kölner Straße im Osten, der Berliner Straße im Süden und der Beckumer Straße im Westen ist in Form seiner ersten Änderung im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.**
- 2. Die Teilaufhebung soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**

3. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
4. *Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt neben der teilweisen Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans, den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer.*

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung des erforderlichen Baurechts für die sich auf dem Grundstück des Eigentümers befindlichen Nutzungen. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ist eine angemessene Kostenbeteiligung des Eigentümers am erforderlichen Planungsaufwand zu vereinbaren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 19.1 Bebauungsplan Nr. III/A 18 "Niewaldstraße, südlich der
Bebauung an der Holteistraße"**

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0701/2025-2030

vertagt

-.--

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Jöllenbeck

Zu Punkt 20.1 Bebauungsplan Nr. II/J 12 "Oberlohmanns Hof" 5. Änderung

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0329/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Beschlussvorlage in der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 30.04.2026 einstimmig abgelehnt worden sei.

Herr Strothmann erläutert, dass das Thema in der Bezirksvertretung Jöllenbeck intensiv beraten worden sei. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass der Stelle einem Einzelhändler, hier der Firma Aldi, die Möglichkeit gegeben werden solle, einen Bau zu realisieren. Dies hätte durch die Verwaltungsvorlage zumindest nach hinten verschoben werden sollen. Deswegen sei die Beschlussvorlage der Verwaltung in der Bezirksvertretung abgelehnt worden.

Drucksache **0329/2025-2030**, Beschlussvorlage der Verwaltung
Beschlussvorlagentext

1. *Der Bebauungsplan Nr. II/J 12 „Oberlohmanns Hof“ für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße und östlich der Antaresstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (5. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.*
2. *Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.*
3. *Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.*

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Satzung über die Aufhebung der Ortssatzung „Auf dem weissen Feld“

– Stadtbezirk Jöllenbeck –

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0807/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Jöllenbeck am 30.04.2026 einstimmig beschlossen habe.

Herr Krause stellt fest, dass in der alten Satzung ein Umgrenzungsplan festgelegt worden sei. Auf Grundlage dieser Satzung sei in den 70er und 80er Jahren viel Bebauung erfolgt. Deutlich später sei außerhalb der Satzung weitere Bebauung in dem als nach der Satzung deutlich definierten Außenbereich erfolgt. Er fragt nach, auf welcher planungsrechtlichen Basis diese Bauten genehmigt worden seien.

Herr Bielefeld erwidert, dass ihm dies aktuell nicht bekannt sei. Es sei möglich, die Antwort zu recherchieren, hierzu sei aber eine umfangreiche Aktenrecherche notwendig.

Er wirbt dafür, die inzwischen 70 Jahre alte Ortssatzung abzuschaffen und die neue Innenbereichssatzung zu beschließen. Damit werde verdeutlicht, dass so gebaut werden dürfe wie es die nähere Umgebung zulasse. Dies sei ein Beitrag, den die Verwaltung leisten könne, um das Bauen zu vereinfachen.

Herr Vollmer ergänzt, dass es in Ostwestfalen-Lippe an vielen Stellen Siedlungsgebiete gebe, welche im Regionalplan als Freigeiete ausgewiesen seien. Nach Aussage der Bezirksregierung sei es in dem Fall, dass ein solches Siedlungsgebiet Ortsteilcharakter habe, durchaus zulässig, als Abrundung dieses Wohngebietes auch im Außenbereich zusätzlich Wohnbebauung in Angrenzung an dieses Siedlungsgebiet zu genehmigen. Insbesondere könne man, wenn bereits Infrastruktur vorhanden und eine Straßenseite bebaut sei, auch auf die andere Straßenseite gehen. Er vermute, dass die Genehmigungen in diesem Zusammenhang erfolgt seien.

Herr Krause wendet ein, dass seiner Ansicht nach hier eine Klarstellungssatzung nicht ausreiche, sondern die Entwicklungssatzung oder ein anderes Instrument nach § 34 Baugesetzbuch greifen müsse. In der Konsequenz bedeute dies, dass an der Stelle gerade auch im Hinblick auf eventuelle weitere zukünftige Bebauung auch andere Faktoren wie Umwelt- und Verkehrsbelange, wassertechnische Belange mit abgeprüft werden müssten. Grundsätzlich tue sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Instrument der Verwaltungsvereinfachung leicht, hierbei dürften aber andere Sachen nicht hintenüberfallen.

Herr Bielefeld bedankt sich für den von Herrn Vollmer erbrachten Beitrag. Auf den von Herrn Krause eingebrachten Einwand erläutert er, dass es unterschiedliche Formen von Innenbereichssatzung gebe. Zum einen gebe es eine Ergänzungssatzung, in welcher Außenbereich in den Geltungsbereich des Innenbereichs mit aufgenommen werde. In einem solchen Fall werde auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In diesem Fall handele es sich um eine Klarstellungssatzung, in welcher eine faktische Innenbereichssituation als solche benannt werde. In den

Außenbereich werde faktisch nicht eingegriffen, so dass auch kein Ausgleich benötigt werde.

Herr Schraub schließt sich Herrn Krause dahingehend an, dass auch er Interesse daran bekundet, zu erfahren wie die Genehmigung von Bebauung im Außenbereich zustande gekommen sei. Des Weiteren fragt er an, ob sich aus der veränderten Satzung ein Erschließungsrecht für die Flurstücke 788 und 865 ergeben würde.

Herr Bielefeld schlägt vor, diese Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beantworten.

Herr Krause stellt fest, dass Grenzen neu gezogen, der Bereich erweitert und Grundstücke mit aufgenommen werden würden, die vorher nicht enthalten gewesen seien. Er müsse Herrn Bielefeld daher widersprechen, da es sich um den klassischen Fall einer Klarstellungssatzung in Verbindung mit Entwicklungs- oder Ergänzungssatzung handele.

Herr Bielefeld wiederholt, dass es sich um eine Klarstellungssatzung ohne Eingriff in den Außenbereich handele. Es werde zugelassen, was nach § 34 Baugesetzbuch zulässig sei. Sofern es sich einfüge, sei es zulässig. Er gehe davon aus, dass es für die Häuser, die dort entstanden seien, Genehmigungen geben würden. Ansonsten handele es sich um Schwarzbauten, die entsprechend verfolgt werden würden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Ortssatzung „Auf dem weissen Feld“ wird beschlossen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 20.3 Innenbereichssatzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende / Theesen“

– Stadtbezirk Jöllenneck –

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0808/2025-2030

Herr Langeworth stellt fest, dass die Bezirksvertretung Jöllenneck am 30.04.2026 einstimmig beschlossen habe.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:

1. Für das Gebiet zwischen den Straßen „Am Johannisbach“ und „Untere Wende“ wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung „Am Johannisbach, Weißes Feld, Untere Wende / Theesen“ zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen. Für die genauen Grenzen des Geltungsbereichs ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Beschluss der Satzung ist gemäß §§ 34 Absatz 6 und 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 21.1 Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel
Stadtheider Straße“**

- Stadtbezirk Mitte -

erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0148/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass der Beschlussvorschlag am 29.04.2026 in der Bezirksvertretung Mitte mit Mehrheit abgelehnt worden sei.

Herr Krause erläutert die Entscheidung der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mitte dahingehend, dass nach einem langen Prozess ein Kompromiss gefunden worden sei, welcher jetzt in der Beschlussvorlage deutlich abgeändert worden sei. Dies habe nicht dem entsprochen, was sich die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgestellt hätten. Hinzukomme, dass die Erdgeschossflächen, welche im Einzelhandel eine gewisse Wertigkeit und Qualität haben würden, jetzt rein für Parken und Technik genutzt würden. Dies hätten die Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Mitte gern anders gesehen. Herr Krause kündigte an, dass sich die Fraktion Bündnis

90/Die Grünen hier ihren Vertretern in der Bezirksvertretung Mitte folgen und eine Ablehnung formulieren würden.

Herr Rörig kündigt an, dass sich Koalition von CDU- und SPD-Fraktion ihren Vertretern in der Bezirksvertretung anschließen und entgegen des üblichen Verfahrens des Votums der Bezirksvertretung trotzdem zustimmen würden. Es sei nach einem langen Prozess ein gutes Ergebnis erzielt worden, mit dem weitergearbeitet werden könne.

Herr Gutknecht kündigt an, dass die FDP-Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Er verweist auf die erkennbaren Bemühungen der Investoren in Hinsicht auf die Ursprungsvorlage. Die Punkte, die damals gefordert worden seien, seien zu einem großen Teil umgesetzt worden. Dies sei anzuerkennen.

Herr Langeworth weist aufgrund direkter Ansprache darauf hin, dass die Planung in größerem Zusammenhang mit der Parkplatzsituation am Loksuppen und im Lehmstichviertel gesehen werden müsse. Er habe in der Bezirksvertretung Mitte für die Vorlage gestimmt und werde dies hier ebenfalls tun.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße wird mit dem Text und der Begründung erneut als Entwurf beschlossen.**
2. **Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**
4. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21.2 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. III/3/06.01 „Gebiet zwischen Spindelstraße – Eduard-Windthorst-Straße – Oelmühlenstraße und Oststraße“

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0530/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Mitte 1. Lesung erfolgt sei.

vertagt

Zu Punkt 21.3 Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ und Aufhebung der Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0990/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass in der Bezirksvertretung Mitte 1. Lesung erfolgt sei.

vertagt

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 22.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“

- Stadtbezirk Schildesche -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1024/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche am 07.05.2026 einstimmig beschlossen habe.

Herr Krause kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage zustimmen werde.

Er stellt ergänzend fest, dass die Bäume im Bereich der Ecke Kurt-Schumacher-Straße/Voltmannstraße, welche auch eine städtebauliche Qualität hätten, in den ursprünglichen Plänen als zur Erhaltung prognostiziert worden seien. Aus dem jetzigen Plan seien diese rausgefallen. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gebe, diese Bäume doch festzusetzen.

Herr Bielefeld erwidert, dass kein Baum über einen Bebauungsplan geschützt werden könne. Nur dort, wo man keine überbaubare Grundstücksflächen habe, könne ein Baum dauerhaft festgesetzt werden. Denn in dem Fall, dass dieser gefällt würde, sollte nach Möglichkeit dort wieder ein Baum gepflanzt werden, da er an diesem Standort städtebaulich wirksam sei. Die Festsetzungen, die in den Bebauungsplan mit aufgenommen würden, seien nicht in erster Linie ökologische Festsetzungen. Vielmehr gehe es darum, raumdominante Großbäume zu erhalten, damit sie das Stadtbild auch auf die nächsten Jahrzehnte prägen würden. Hier habe keine Festsetzung getroffen und die Bäume mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden können. Gleichwohl habe der Investor zugesichert, die Bäume nach Möglichkeit zu schützen.

Frau Ostwald erklärt, dass sich die Bezirksvertretung Schildesche lange mit dem Projekt befasst habe. Es habe eine große Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Die Bezirksvertretung sei einhellig von der Wertigkeit des Entwurfs überzeugt gewesen und habe einstimmig dafür gestimmt. Im Anschluss schildert sie weitere Einzelheiten des Entwurfs und wirbt dafür, diesem zuzustimmen.

Herr Vollmer zeigt sich erfreut, dass das Verfahren jetzt abgeschlossen werden könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“ für das Gebiet nördlich der Kurt-Schumacher-Straße, östlich der Voltmannstraße, südlich und westlich der Graf-von-Galen-Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für**

die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 23.1 Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“

- Stadtbezirk Senne -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1002/2025-2030

Herr Langeworth teilt mit, dass die Bezirksvertretung Senne am 30.04.2026 einstimmig beschlossen habe.

Über die Vorlage hinaus bestand kein Beratungsbedarf.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“ für das Gebiet nördlich der Gustavstraße zwischen der Vormbrockstraße und dem Toppmannsweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Parallel zur Veröffentlichung im Internet sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Langeworth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.